

Social Media verändern Kommunikation

300 Vertreter kleiner und mittlerer Unternehmen beim Social Media Day 2014.



■ (frankfurt-main.ihk.de) - Soziale Netzwerke sind zu einem der wichtigsten Bestandteile des Internets geworden. Nutzer halten dort zu Kollegen und Freunden Kontakt, organisieren sich selbstständig, tauschen sich aus und beraten einander. Für Unternehmen bedeutet das, dass sich die hierarchischen Abhängigkeiten zwischen Unternehmen und Kunden verändern. Einseitige

Kommunikationskanäle gehören der Vergangenheit an. Unternehmen müssen sich den neuen Gegebenheiten anpassen und den Risiken der neuen Kommunikationsformen stellen, können aber auch erheblich von ihren Vorteilen profitieren.

Wie sehr sich auch kleine und mittlere Unternehmen diesen Chancen durch

Social Media bewusst sind, wurde beim ausgebuchten Social Media Day 2014 der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main und des BIEG Hessen deutlich: 300 Teilnehmer informierten sich über aktuelle Social-Media-Themen, wie beispielsweise Facebook Marketing, Vertrieb über Social-Media-Foren oder YouTube Marketing.

„Wichtig ist, dass Unternehmen sich dort platzieren, wo sich ihre Kunden aufhalten. Das können je nach Vorhaben und Branche Business-Netzwerke wie XING und LinkedIn sein, aber auch der Kurznachrichtendienst Twitter, die Blogosphäre oder Pinterest“, empfahl Thomas Reichert, Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, bei der Veranstaltung.

Der Social Media Day fand in diesem Jahr erstmalig statt und wendet sich speziell an kleine und mittlere Unternehmen aus der Region. ◀◀

Diensthandy gestohlen

Wird Arbeitnehmern ihr Dienstlaptop oder -handy gestohlen, haften sie dafür in der Regel nicht.



bei die Frage, ob und in welchem Maße der Arbeitnehmer fahrlässig gehandelt habe, erklärt Alexander Brederick, Fachanwalt für Arbeitsrecht. „Ist mir der Laptop beispielsweise während einer Zugfahrt gestohlen worden, auf der ich drei Stunden nicht an meinem Platz war, ist das grob fahrlässig.“

Wird das Diensthandy dagegen aus der Jackentasche gestohlen, kommt allenfalls leichte Fahrlässigkeit in Betracht. Wie viel Arbeitnehmer gegebenenfalls ihrem Chef ersetzen müssen, hängt also immer davon ab, wie schwer ihr fahrlässiges Verhalten wiegt.

■ (dpa.de) - Meist ist der Arbeitgeber gegen mögliche Schäden oder Verluste versichert. Zahlt die Versicherung nicht, kann der Arbeitgeber in manchen Fällen den Beschäftigten in Regress nehmen. Entscheidend sei da-

Grundsätzlich gilt: Je wertvoller die vom Arbeitgeber ausgeliehenen Gegenstände sind, umso sorgsamer muss der Beschäftigte mit ihnen umgehen. ◀◀

ANZEIGE

Brillant

Die A-dec LED Lampe, als die weltweit höchste verfeinerte OP Lampe, kombiniert einen hohen Farbwiedergabeindex für akkurate Gewebeanalyse, mit einer innovativen Polymerisationsmodus der volle Beleuchtung ohne frühzeitige Polymerisation ermöglicht.



Für ein Fachreferat über die wichtigsten Eigenschaften qualitativer Dentalbeleuchtung, kontaktieren Sie Ihren A-dec Fachhändler, oder besuchen Sie uns auf www.A-dec.com/LED für mehr Information.

Weiter gibt A-dec beim Kauf eines Behandlungsplatzes bis Ende 2014 zum Preis einer 571 Halogen Behandlungsleuchte die A-dec LED Leuchte.

- 5.000, 24.000 und 30.000 Lux bei einer Lichtfarbe von 5.000 K
- Über 3 Achsen optimal positionierbar
- Eine geschlossene Bauform verhindert Verschmutzung in der Leuchte
- Bei 16 W, ohne Ventilator und kaltem Gehäuse, schonen Sie die Umwelt

Dentalleuchte erhält Design-Preis In 2013 ist die Dentalleuchte von A-dec mit dem Reddot-Design-Award ausgezeichnet worden.

Damit reiht sich der Hersteller neben Marken wie Mercedes, Bose, Bosch, Nike, Nokia und Planmeca in die Gewinnerriege ein. Als Begründung führte die Jury an, dass „die Dentalleuchte durch fließende Übergänge und ein bewusst reduziertes hochwertiges Erscheinungsbild überzeugt“.

Die A-dec LED-Dentalleuchte bietet dem Zahnarzt ein sehr effizientes Licht mit drei Helligkeitsstufen und einem gelben „cure-safe“-Modus, der während der Arbeit mit lichtempfindlichen Kompositfüllungen benutzt wird. Der aktuelle Lichtstatus wird über eine Modusanzeige dargestellt, die sich auf einer gekrümmten Fläche über dem Lichtkopf befindet. Dadurch haben die Benutzer auch aus einem schrägen Winkel immer freie Sicht auf die Anzeige.



Schutz der Würde im Job

Schikane vom Arbeitgeber kann Schmerzensgeld rechtfertigen.



■ (dpa.de) - Ständige Schikane vom Arbeitgeber gegenüber einem Arbeitnehmer kann dessen Persönlichkeitsrechte verletzen. Wird er immer wieder feindselig behandelt, zu Aufgaben gezwungen, die weit unter seiner Qualifikation liegen, und persönlich herabgewürdigt, entsteht unter Umständen sogar Anspruch auf Schmerzensgeld. Darauf weist die Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV) hin. Ein entsprechendes Urteil hat das Amtsgericht Siegburg bereits 2012 gefällt (Az.: 1 Ca 1310/12).

In dem Fall war ein Industriekaufmann zunächst Bereichsleiter für den Softwareservice. Nach einer Umstrukturierung wurde er „Taskmanager“ mit deutlich eingeschränkten Zuständigkeiten. Außerdem musste er nun unter anderem seine Anwesenheitszeiten dokumentieren samt der Zeit, die er für bestimmte Aufgaben gebraucht hat. Mehrfach lehnte der Arbeitgeber seine Urlaubswünsche ab und ließ ihn schließlich EDV-Schrott

sortieren, nachdem der Mitarbeiter immer wieder darauf hingewiesen hatte, nicht ausgelastet zu sein.

Bei der Rückkehr nach einer psychischen Erkrankung musste er sich an einen Tisch setzen, der bis dahin zum Abstellen von Kaffeekannen genutzt wurde - mit Blick auf den Parkplatz. Sein Computer hatte keine Maus, sein Stuhl keine Armlehnen. Sein früherer Arbeitsplatz war durch einen Azubi besetzt. Das Verhalten der Vorgesetzten verletzte nach Einschätzung des Gerichts die Persönlichkeitsrechte des Arbeitnehmers.

Sie hätten ihn systematisch ausgegrenzt und ihm suggeriert, er sei fachlich und persönlich ungeeignet oder sogar minderwertig. Dadurch sei seine Würde verletzt worden. Dass er EDV-Schrott sortieren musste, interpretierte das Gericht als Botschaft, er sei für nichts anderes zu gebrauchen gewesen. Das Gericht sprach ihm daher ein Schmerzensgeld in der Höhe von zwei Bruttomonatsgehältern zu. ◀◀

